

## Tanz – Diversität – Inklusion

---

*Susanne Quinten und Christiana Rosenberg*

Die westliche Gegenwartsgesellschaft steht vor immer größeren Herausforderungen, um die zunehmende Komplexität im gesellschaftlichen Zusammenleben so zu bewältigen, dass sie ihren von Humanität und Demokratie geprägten Leitprinzipien gerecht wird. Die Bedingungen des sozialen Miteinander wurden und werden durch Digitalisierung, veränderte Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten und damit einhergehende soziale Beschleunigung (Rosa 2013) sowie durch politische Umbrüche, Migrations- und Globalisierungsprozesse und durch Antidiskriminierungs- und Gleichberechtigungsbewegungen maßgeblich beeinflusst. Die für die Spätmoderne charakteristische pluralistische Gesellschaft zeichnet sich durch eine enorme Vielfalt an Unterschieden zwischen Menschen aus, die sich auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, Vermögen, Werte, Normen u.v.a.m. beziehen. Ziel ist ein »freies politisches und gesellschaftliches Zusammenleben, das die liberalen Grundrechte sowie die Vereinigungsfreiheit respektiert und jegliche rassistische, geschlechtliche und politische Diskriminierung untersagt« (Woyke 2013: 1). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von den Vereinten Nationen (1948) bringt deutlich zum Ausdruck – wenn sie auch nicht vertraglich bindend ist – »dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren« (Vereinte Nationen 1948: 2) sind und jeder Anspruch hat »auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.« (Vereinte Nationen 1948: 2) In vielen anderen Verfassungen sind die Menschenrechte mit aufgenommen worden, so auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Europäischen Gemeinschaft

2000) oder im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In der Folge wurden auch weitere Menschenrechtskonventionen verabschiedet wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW, 1979), das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC, 1989) oder die 2008 in Kraft getretene und von Deutschland 2009 unterzeichnete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die gesellschaftlichen Debatten darüber, wie das Recht auf gleichwertige und gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen umgesetzt werden kann, sind hoch aktuell. Diversität und Inklusion tauchen in diesen Diskussionen in Bildung, Wissenschaft, Politik und Kultur immer wieder als zentrale Leitbegriffe auf und sind nicht mehr wegzudenken. Dabei wird der Begriff Diversität tendenziell eher im Zusammenhang mit Nationalität, Herkunft und Religion verwendet, der Begriff Inklusion taucht besonders dort auf, wo es um Menschen mit Behinderung geht (Keuchel 2016). Beiden gemeinsam ist die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und damit eine positive Sichtweise auf Unterschiede zwischen Menschen. Allerdings sind beide Begriffe durchaus vielschichtiger und aus ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang heraus zu verstehen (Keuchel 2016).

Der Begriff *Diversität* ist ursprünglich eng mit der Antidiskriminierungs- und Gleichberechtigungsbewegung in den USA Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre verbunden, wo die Gleichbehandlung von Ethnien bzw. der Herkunft im Vordergrund standen. Im Zuge des politischen Diskurses um Migration, hat sich nach einiger Zeit der Begriff Diversität in enger Verknüpfung mit den Dimensionen Nationalität, Herkunft und Religion etabliert. Später entwickelte sich eine mehrdimensionale Betrachtungsweise von Diversität, die auch andere Differenzmerkmale berücksichtigt wie sozioökonomischen Status, Geschlecht und Gender, sexuelle Orientierung, Alter, Religion u.a. (Allemann-Ghionda 2013: 29). Allerdings wird am Diversitätskonzept auch Kritik geübt, denn Differenzen werden aktiv konstituiert und damit erhalten diejenigen, die Differenzmerkmale herstellen, immer auch Deutungsmacht. Und die verschiedenen Differenzmerkmale erlauben zwar spezifische Betrachtungsweisen, aber mit ihnen sind noch keine Handlungskonsequenzen vorgegeben (Keuchel 2016). Die UNESCO hat den Begriff Diversität in eine enge Beziehung zur kulturellen Vielfalt gebracht, für deren Schutz

sie sich einsetzt (siehe UNESCO-Report »Our creative Diversity« von Pérez de Cuéllar 1997, zit. in Keuchel 2016: 1).

Auch der Begriff *Inklusion* hat seinen historischen Ursprung in der Gleichberechtigungsbewegung in den USA und in Kanada, hier waren es vor allem Elternverbände, die ihre Unzufriedenheit über die schulische Erziehung ihrer behinderten Kinder äußerten (Köpfer 2012). Somit lässt sich der Begriff Inklusion eher dem pädagogischen Diskurs zuordnen und steht deutlicher in Verbindung mit der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung. International bekannt wurde der Inklusionsbegriff vor allem durch die UNESCO-Konferenz in Salamanca 1994 zum Thema »Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität«. In der Folge wurde Inklusion dann immer wieder »als wichtigstes Ziel der Internationalen Bildungspolitik« betont (Keuchel 2016: 4). Wesentlicher Gedanke einer inklusiven Bildung ist die Anerkennung der jeweiligen unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Person als Ressource für das pädagogische Arbeiten und generell als Bereicherung für die Gesellschaft. Mit dem Inklusionsbegriff ist die Grundhaltung verbunden, dass allen Menschen ein selbstverständlicher und gleichberechtigter Zugang zu Bildungsinstitutionen und Bildungsangeboten zusteht; Zugangsbarrieren zu Bildung sollten abgebaut und Teilhabe für alle ermöglicht werden:

Inclusion in education is concerned with increasing participation in, and reducing exclusion from, the learning opportunities, cultures and communities of the mainstream. Inclusion is a never-ending process, working towards an ideal when all exclusionary pressures within education and society are removed. (Booth 2003: 2; zit. in Köpfer 2012: o.S.).

Im Artikel 24 der UN-BRK sichert auch Deutschland zu, »ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]« (2009) zu gewährleisten, und das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung sowie unter Beachtung der Chancengleichheit zu verwirklichen. Mit dem Begriff Inklusion geht eine Öffnung hin zur Vielfalt von Persönlichkeitsmerkmalen und der Heterogenität von Kindern an sich einher. Im Gegensatz zur lange praktizierten schulischen Integration sind es nicht die Kinder, die sich an das bestehende System anpassen müssen, sondern im Sinne von Inklusion ist es die Aufgabe der Gesellschaft – und insbesondere der Bildungsinstitutionen – Bildung und Erziehung für alle

Kinder zu gewährleisten, unabhängig von deren individuellen Voraussetzungen und Merkmalen:

Inclusion implies a radical reform of the school in terms of curriculum, assessment, pedagogy and grouping of pupils. It is based on a value system that welcomes and celebrates diversity arising from gender, nationality, race, language of origin, social background, level of educational achievement or disability. (Mittler 2000, 10, zit. in Köfler 2012: o.S.)

Dem Tanz kommt bei der Umsetzung von Inklusion eine wichtige Rolle zu. Hier sind es vor allem postmoderne Einflüsse wie der kreative Umgang mit dem Tänzerkörper unter ungewohnten Bedingungen, Experimente mit physikalischen Gegebenheiten wie die Veränderung von Schwerkrafteinflüssen, Akzeptanz und Wertschätzung einer »anderen« Körperlichkeit, die Veränderung der klassischen Bewegungsästhetik sowie ein häufig praktizierter demokratischer Arbeitsstil, welche die Basis bildet für das gleichberechtigte tanzkünstlerische Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung (Quinten, in diesem Band). Die Wertschätzung von Vielfalt als Inspiration für das tanzkünstlerische Schaffen ist seit der Postmoderne auch Motor für die Realisierung von Antidiskriminierung und Gleichberechtigung im und durch Tanz.

Neben Diversität und Inklusion finden sich in den Diskursen häufig auch Begrifflichkeiten und Konzepte wie beispielsweise Heterogenität, Vielfalt, Differenz, Andersheit, Besonderes, Zugehörigkeit, Teilhabe, u.ä. Einige Artikel des vorliegenden Bandes setzen sich ausführlich mit diesen Begriffen auseinander. Insgesamt werden in diesem Buch 16 Beiträge zu verschiedenen Themen im Schnittfeld von Tanz, Diversität und Inklusion vorgestellt. Ein Kerngedanke, der Diversität und Inklusion verbindet, ist die Anerkennung von Vielfalt und eine positive Sichtweise auf die Unterschiede zwischen Menschen. Damit die Umsetzung dieser Idee gelingt, ist ein gravierender gesellschaftlicher Bewusstseins- und Einstellungswandel erforderlich. Es ist notwendig, die eigenen Wahrnehmungs-, Einstellungs-, Deutungs- und Handlungsmuster wahrzunehmen. Ebenso ist es notwendig zu wissen, anzuerkennen und zu respektieren, dass ein anderer Mensch anders wahrnehmen, interpretieren und handeln kann. Vor diesem Hintergrund haben sich die Herausgeberinnen entschieden, auf eine Gruppierung und thematische Zuordnung der Beiträge zu verzichten und stattdessen diese in alphabetischer Reihenfolge ab-

zudrucken. So ist es jedem Leser und jeder Leserin möglich, auf der Basis der eigenen Erfahrungs- und Wissensgeschichte selbst Bezüge zwischen den Texten herzustellen und sie ggf. in einen eigenen sinnvollen thematischen Zusammenhang zu stellen.

Abschließend werden im Folgenden die Beiträge skizziert, um eine erste Orientierung zu ermöglichen.

DENISE ALBERT erstellt eine Metaanalyse vorhandener Literatur zu inklusivem Tanzunterricht in der Schule. Der Begriff Inklusion bezieht sich in ihrer Studie auf die Kategorie Behinderung im Zusammenhang mit didaktischen Fragestellungen. Denise Albert untersucht, inwiefern bereits didaktische Konzepte oder konkrete praktische Handreichungen für einen inklusiven Unterricht im Bereich Tanz vorliegen, auch um mögliche Forschungsdesiderate aufzudecken. Nach einer quantitativen Auswertung ihrer Ergebnisse nimmt sie eine qualitative Analyse der Literatur auf der Grundlage der von Philipp Mayring entwickelten Inhaltsanalyse vor und entwickelt Kategorien, die zum Gelingen von inklusivem Tanzunterricht führen. Sie schlägt vor, die von ihr erarbeiteten Kategorien in zukünftigen Studien zu präzisieren und auszuarbeiten.

PETRA ANDERS untersucht in ihrem Beitrag die von Ohad Naharin entwickelte Tanz- und Vermittlungsform »Gaga Movement Language« unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die Disability-Forschung. Methodisch benutzt sie dabei zwei der Strategien der Disability Studies: die Umdeutung von Leid und die Veränderung der Blickwinkel. Sie lassen sich auf die »Work Instructions« innerhalb der »Gaga«-Kurse beziehen, die Impulse für Kreativität geben wollen, aber auch auf die heilende Wirkung von Tanz für Psyche und Körper setzen. Petra Anders kommt in ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass sich Naharins Gaga Movement Language als ein Zugang zu und Grundlage für inklusiven Tanz eignet, der Diversität anerkennt und Teilhabe ermöglicht.

Der Beitrag von ILONA BALDACCHINO befasst sich mit einem künstlerisch-pädagogischen Angebot für fähigkeitsgemischte Gruppen. Sie stellt das in Malta durchgeführte, inklusive Tanzprojekt der *Opening Doors* vor, bei dem Tänzer\*innen mit und ohne Lernbehinderungen gemeinsam proben und performen. Bei der Evaluation dieses Projektes bezieht sie sich auf die im deutschsprachigen Raum weniger bekannten didaktischen Modelle von Jacqueline M. Smith-Autard und Jo Butterworth, die einen demokratischen, partizipativen Unterrichtsansatz in den Fokus

stellen. Zugleich vermittelt der Beitrag von Ilona Baldacchino einen Eindruck von der spezifischen Situation inklusiver Kunstprojekte in Malta.

MARIA DINOLD berichtet über eine Studie, die 2015 in Wien durchgeführt wurde. Mit Hilfe eines qualitativen Designs wurde die Fragestellung untersucht, ob und wie eine Teilnahme an einem regelmäßigen inklusiven Tanzunterricht die Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst und ob dieser Einfluss auch auf den Alltag transferiert werden kann. Mit der Absicht, ein Bild zu zeichnen vom Grad des Selbstvertrauens, der Selbstwirksamkeit und der selbst wahrgenommenen Zufriedenheit bezüglich verschiedener Parameter, wurden elf Tänzer\*innen (sechs mit, fünf ohne Down Syndrom) mit semistrukturierten Interviews befragt. Die Inhaltsanalyse der Interviews ergab u.a. eine hohe Übereinstimmung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, was als ein Betrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Tänzer\*innen interpretiert werden kann.

İLKEY DOĞAN befasst sich in ihrem Beitrag zum Bereich Tanz in Schulen mit dem Thema Migration. Sie bezieht sich bei der Darstellung dieser Thematik auf den Ansatz von Paul Mecheril, der die Problematik von kultureller Mehrfachzugehörigkeit analysiert und dabei verschiedene Phänomene herausarbeitet. Zentral erscheint hierbei der Begriff der Zugehörigkeit. İlkey Doğan erweitert die von Mecheril benannten natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen durch das von Robert Gugutzer beschriebene Leib-Körper-Identitätsmodell, bei dem er sich auf den philosophisch-anthropologischen Ansatz von Helmuth Plessner bezieht. Auf diese Weise entwickelt sie einen theoretischen Bezugsrahmen für Tanzsettings, die das Entstehen von Zugehörigkeit ermöglichen.

GABRIELE GIERZ ist Choreographin und Tanzpädagogin und leitet die Tanzcompagnie *My Way*, deren Mitglieder zwischen 67 und 89 Jahren alt sind. Sie beschreibt in ihrem Beitrag, wie altersspezifische Zugänge zu zeitgenössischen Arbeitsweisen im Tanz entwickelt werden können. Da choreographische Verfahren immer auch an den Akt der Vermittlung gekoppelt sind, wird die Frage nach einer Didaktik »auf Augenhöhe« in Bezug auf Proben- und Aufführungspraxis im Alter sowie deren Implikationen für die choreographische Arbeit diskutiert. Das *My Way Ensemble* kann als Beispiel für eine sich weiter entwickelnde Ästhetik im zeitgenössischen Tanz gelten, wie sie im Beitrag von Evelyne Wohlfarter-Walser und Bernhard Richarz entworfen wird.

STEPHANI HOWAHL diskutiert auf der Grundlage ihres breit angelegten Datenmaterials, das durch Beobachtung, Interviews und Videoaus-

wertungen von Tanzprojekten entstand, unterschiedliche Vermittlungsmethoden im Tanz. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf die Frage, ob diese Vermittlungsmethoden einen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Projekte haben. Die Untersuchung von Stefanie Howahl lässt sich damit der Vermittlungsperspektive zuordnen, wie sie von Susanne Quinten in ihrem mehrperspektivischen Modell von Teilhabe im Tanz formuliert wird. In ihrer Ergebnisdarstellung differenziert sie zwischen urbanen Tanzstilen und zeitgenössischem Tanz in der Schule und schlägt für zukünftige Studien eine stärkere Fokussierung der in solchen Tanzprojekten erreichbaren Bewegungsqualität vor.

JUTTA KRAUSS analysiert das ästhetische Konzept und das Bildungspotenzial der Tanzform Voguing, die in den 1960er Jahren in der amerikanischen Ballroomszene entstanden ist. Diese Tanzform erfährt aktuell großes Interesse in der queeren Kultur. Jutta Krauß beschreibt die Auseinandersetzung mit Voguing als eine Möglichkeit, den Körper als ein kulturell geformtes Konzept zu hinterfragen. Den Rahmen für ihre sozio-kulturelle Analyse bilden dabei die Foucaultsche Diskursanalyse sowie die Einbeziehung von Identitätskonzepten aus der Queer und Gender Theorie.

HELGA NEIRA stellt den Kultur- und Bildungsverein *Ich bin OK* vor, der sich seit vielen Jahren dafür einsetzt, künstlerisch-tänzerische Ausdrucksmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Theoretische Grundlage für diese Arbeit ist das Konzept von Georg Feuer, der verschiedene Kriterien für inklusiven Unterricht beschrieben hat. Neben Unterrichts- und Aufführungsangeboten können Tänzer\*innen mit Behinderung an einer »Dance-Assist-Ausbildung« teilnehmen, um später im Team mit anderen Pädagog\*innen zu unterrichten.

SUSANNE QUINTEN gibt einen Überblick über Teilhabeforschung im Tanz, welche angesichts aktueller Entwicklungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft eine immer bedeutendere Rolle spielt. Ausgehend von einem allgemeinen Diskurs zu Teilhabe und Partizipation analysiert sie anhand zahlreicher Beispiele das spezielle Potenzial, das der Tanz in diesem Feld besitzt. Hierbei geht sie zunächst sowohl auf die historischen Wurzeln der mixed-abled Tanzpraxis ein als auch auf verschiedene Forschungsansätze, die dieses Phänomen aktuell untersuchen. Sie entwickelt ein mehrperspektives Modell zur Strukturierung der Teilhabeforschung im Tanz, welches die gesellschaftlich-strukturelle, die individuelle, die sozial-interaktionale und die Vermittlungsperspektive umfasst. Innerhalb

der sozial-interaktionalen Perspektive führt sie den Begriff der »verkörperten Teilhabe« ein. Mit der »verkörperten Teilhabe« wird eine Facette von Teilhabe vorgestellt, die besonders gut geeignet scheint, nichtsprachliche Weisen des Anteilnehmens, Teilnehmens, Mitgestaltens und Mitbestimmens in tanzkünstlerischen Kontexten zu beschreiben und Teilhabemechanismen näher zu untersuchen. Abschließend befürwortet sie eine stärkere Systematisierung entsprechender Forschungsansätze in der Tanzwissenschaft.

LISETTE REUTER ist Initiatorin und Leiterin des europäischen Kulturprojektes *Un-Label*, das durch seine interdisziplinäre, interkulturelle und inklusive Ausrichtung neue Wege in den darstellenden Künsten beschreitet. Im Vordergrund der künstlerischen Arbeit steht nicht die Behinderung, sondern die Vielfalt an individuellen Ausdrucksweisen eines jeden beteiligten Künstlers bzw. Künstlerin. *Un-Label* versteht Vielfalt als Chance für Innovation und einen ausdrucksvollen Pluralismus. Nach der Beschreibung der grundlegenden Ideen und Arbeitsweisen von *Un-Label* werden Informationen zu weiteren künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungsprojekten gegeben, die sich aus dem Kulturprojekt entwickelt haben.

PETRA ROSTOCK bezieht sich in ihrem Beitrag auf Konzepte der Gender- und Rassismus-Theorie und stellt diese in den Bezug zur integrativen Tanz- bzw. Körpertherapie. Ausgehend von ihren Erfahrungen als Tanztherapeutin stellt sie sich kritisch die Frage, inwieweit Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen als im Leib »archiviert« verstanden werden und somit auch durch leiborientierte Therapieformen transformiert werden können. Ihre Interviewstudie führt sie zu dem Ergebnis, dass die Auseinandersetzung mit Diskriminierung lebenslange Aufmerksamkeit fordert und gerade auch im therapeutischen Kontext eine große Bedeutung hat.

BRONISLAV ROSZNOS berichtet in seinem Betrag über ein inklusives Tanztheaterprojekt, das auf der Grundlage des von Alito Alessi entwickelten Konzepts der DanceAbility arbeitet. Bronislav Rosznos ist der Leiter des Projektes *multifl identity* und beschreibt auf sehr persönliche Art seine der Erfahrungen mit einem mehrfachbehinderten Mitglied dieser Kompanie und gibt uns einen Eindruck, welche Herausforderungen und Chancen eine solche Arbeit bietet. In den zahlreichen phänomenologischen Beschreibungen der künstlerischen und interaktiven Bewegungen des Protagonisten finden sich zahlreiche Beispiele für verkörperte

basale Teilhabemodalitäten, wie sie Susanne Quinten in ihrem Beitrag formuliert hat.

RALF SCHIEFERDECKER setzt sich in seinem Beitrag grundlegend mit den Begriffen Heterogenität und Inklusion auseinander. Er verweist auf die Unschärfe dieser Begriffe und kritisiert den hoch normativen Kontext, in dem diese Begriffe verwendet werden. Der Umgang mit Heterogenität ist geprägt von Fremdheitsvorstellungen und Wahrnehmung von Unterschieden, die als Differenzkategorien – Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Religion, Behinderung – gesellschaftlich Bestand haben. Nur wenn diese Vorstellungen von Fremdheit abgebaut und überwunden, werden kann man von Inklusion sprechen. Ralf Schieferdecker führt an dieser Stelle den Begriff der Differenz bzw. der Differenzierungslinien ein. Diese Linien dienen nicht der kategorialen Abgrenzung, sondern der Betonung von Überschneidungen und Zwischenräumen, wie sie z.B. bei einem Mikadospiel entstehen. Als Möglichkeit der Analyse solcher Zwischenräume schlägt Ralf Schieferdecker das Konzept der Intersektionalität vor und leitet daraus Überlegungen zum pädagogisch-praktischen Umgang mit wahrgenommenen Differenzen ab.

NORA SCHNABL-ANDRITSCH, MICHELLE PROYER und VIRGINIE ROY beschreiben ein Workshop-Projekt, bei dem sie Jugendlichen aus Wiener Schulen die Möglichkeit geben, an künstlerischen Unterrichtseinheiten aus den Bereichen zeitgenössischer Tanz, Musik/Rhythmik und bildnerisch-künstlerischem Gestalten teilzunehmen, um die Dimension Raum auf motorischer, kognitiver, sozial-emotionaler und kultureller Ebene zu erforschen. Dieser polyästhetische Ansatz soll zukünftig Eingang in die Ausbildungsmodule für (Kunst)Pädagog\*innen finden und gibt gleichzeitig Impulse für eine inklusive Didaktik.

EVELYNE WALSER-WOHLFARTER und BERNHARD RICHARZ stellen in ihrem Beitrag die Frage nach der Möglichkeit einer Ästhetik der Differenz. Begründet durch ihre mehr als zehnjährige Erfahrung mit dem mixed-abled Projekt *tanzfähig* setzen sie sich mit den Begriffen der Andersheit und der Vielfalt auseinander. Durch die künstlerische und tanzpädagogische Ausrichtung des Projektes will die Initiative den Tanz um die Dimension der körperlichen Vielfalt bereichern und ihn zugleich allen zugänglich machen, die tanzen wollen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Behinderung. Evelyne Walser-Wohlfarter und Bernhard Richarz erläutern in ihrem Beitrag, was geschehen muss, damit eine Teilhabe am

zeitgenössischen Tanz wirklich allen Menschen ermöglicht wird und der Tanz auf diese Weise eine Erweiterung seiner bisher bekannten Erscheinungsformen erfahren kann.

Das Jahrbuch TanzForschung 2018 entstand im Zusammenhang mit der Tagung der gtf »Tanz – Diversität – Inklusion« in Dortmund im Oktober 2017. Ein großer Dank geht daher an die vielen Helfer\*innen, die diese Tagung ermöglicht haben. Das Fachgebiet Musik und Bewegung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung der TU Dortmund bot uns hervorragende Möglichkeiten, dieses Symposium zu realisieren. Die inhaltliche Planung lag dabei in den Händen von Krystyna Obermaier, Helga Pollähne, Gabriele Postuwka, Susanne Quinten und Christiana Rosenberg. Ein großer Dank geht an die beiden wissenschaftlichen Beirätinnen – Sabine Karoß und Gabriele Postuwka –, die an diesem Jahrbuch maßgeblich mitgearbeitet haben. Bei der Erstellung des Layouts erhielten wir wertvolle Unterstützung von Maike Cigelski. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Autor\*innen, ohne deren Beiträge ein solches Buch nicht möglich wäre sowie beim transcript Verlag für die gute Kooperation bei der Umsetzung des Buchprojektes.

## LITERATUR

- Allemann-Ghionda, Cristina (2013): *Bildung für alle, Diversität und Inklusion. Internationale Perspektiven*, Paderborn: Schöningh.
- Europäische Gemeinschaft (2000): *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (2000/C 364/01). DE, 18.12.2000, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 364/1. Online unter [www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf) [11.06.2018].
- Keuchel, Susanne (2016): *Zur Diskussion der Begriffe Diversität und Inklusion – mit einem Fokus der Verwendung und Entwicklung beider Begriffe in Kultur und Kultureller Bildung*. KuBi – Online. Online unter <https://www.kubi-online.de/artikel/zur-diskussion-begriffe-diversitaet-inklusion-einem-fokus-verwendung-entwicklung-beider> [11.06.2018].
- Köpfer, Andreas (2012): *Inklusion*. Online unter [www.inklusion-lexikon.de/Inclusion\\_Koepfer.php](http://www.inklusion-lexikon.de/Inclusion_Koepfer.php) [11.06.2018].

- Quinten, Susanne (2018; in diesem Band): Teilhabe im Tanz, in: Quinten, Susanne/Rosenberg, Christiana (Hg.): *Tanz – Diversität – Inklusion*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Rosa, Hartmut (2013): *Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer kritischen Theorie der spätmodernen Zeitlichkeit*, Berlin: Suhrkamp.
- Vereinte Nationen (1948). *Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Online unter [www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf](http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf) [15.06.2018].
- Woyke, Wichard (2013): Pluralismus. Gesellschaft, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 7., aktualisierte Auflage, Heidelberg: Springer VS 2013. Online unter [www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202088/pluralismus](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202088/pluralismus) [12.06.2018]

